



**Universität
Zürich^{UZH}**

Institut für Politikwissenschaft

Wegleitung zur Masterarbeit

Ursina Wälchli

Basierend auf der Studienordnung HS19
Stand: Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich dieser Wegleitung	3
2 Vorbereitung zur Masterarbeit	3
2.1 Voraussetzungen	3
2.2 Themenwahl	3
2.3 Betreuungsperson	3
2.4 Inspiration	4
3 Das Schreiben der Masterarbeit am IPZ	4
3.1 Buchung	4
3.2 Bearbeitungszeit der Arbeit	4
3.3 Betreuung während der Masterarbeit	4
3.4 Master-Kolloquium	4
3.5 Formalien	5
3.6 Wiederholbarkeit	5
3.7 Stornierung des Moduls	5
3.8 Abgabe der Masterarbeit	5
4 Ablauf der Masterarbeit - Übersicht	6

1 Geltungsbereich dieser Wegleitung

Diese Wegleitung gilt für die Abfassung der Masterarbeit im „Master of Arts in Sozialwissenschaften“ im Studienfach Politikwissenschaft. Sie ist kein Reglement, sondern dient lediglich der Erläuterung. Es gelten die Rechtsgrundlagen der Philosophischen Fakultät und des Instituts für Politikwissenschaft. Diese finden Sie unter:

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_master.html

Zusätzlich sind die Angaben der Philosophischen Fakultät zur Masterarbeit verbindlich und unbedingt zu beachten. Siehe

https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master_HS19.html

2 Vorbereitung zur Masterarbeit

Wir empfehlen Ihnen dringend, die unten beschriebenen vorbereitenden Arbeiten wirklich vor den für das Verfassen der Masterarbeit vorgesehenen zwei Semestern zu erledigen – also schon vor oder im Sommer/Winter bevor Sie ihre Masterarbeit buchen.

2.1 Voraussetzungen

Um überhaupt eine Masterarbeit am IPZ schreiben zu können, müssen Sie 1 Forschungsseminar erfolgreich besucht haben (Buchungsvoraussetzung).

2.2 Themenwahl

Wählen Sie das Thema der Masterarbeit selbständig und frühzeitig aus. Falls Sie einen Studienschwerpunkt studieren, muss die Masterarbeit zu einem Thema innerhalb dieses Schwerpunkts gewählt werden. Nachdem Sie ein Masterarbeitsthema gewählt haben, wenden Sie sich an eine prüfungsberechtigte Person (siehe 2.3), die fachlich mit ihrem Thema vertraut ist, und fragen diese zur Betreuung an.

2.3 Betreuungsperson

Die Betreuung der Masterarbeit (Hauptverantwortung) kann ausschliesslich durch so genannte [prüfungsberechtigte Personen](#) erfolgen. Dies sind in der Regel alle Professor*innen, Oberassistenten und Post-Docs der UZH und (für Politikwissenschaft) des CIS. Die Rechtsgrundlage dazu finden Sie unter:

<http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/pruefungsberechtigungen.html>

Sobald Sie ein Betreuungs-Interesse mündlich zugesagt bekommen haben, müssen Sie eine Ideenskizze (Vorgehen und Umfang gemäss Angaben der Betreuungsperson) ausarbeiten. Nachdem Ihre Betreuungsperson Ihre Ideenskizze genehmigt hat, füllen Sie das Formular ‚Angaben zur Masterarbeit am IPZ‘ aus (erst die Unterschrift der Studienberatung, dann diejenige der Betreuungsperson einholen) und geben dieses der Studienberatung des Instituts (Büro AFL-H-316) ab. Sie finden dieses Formular auf der Webseite des IPZ unter:

<https://www.ipz.uzh.ch/de/studium/MA/reglemente.html>

Nach der Abgabe dieses Formulars können Sie (auch vor der offiziellen Buchungsfrist) mit dem Verfassen der Masterarbeit starten.

2.4 Inspiration

Masterarbeiten, die bis anhin am IPZ geschrieben wurden, finden Sie in der IPZ Bibliothek zur Einsicht. Lassen Sie sich insbesondere von den im Katalog mit 'ausgezeichnet IPZ' speziell gekennzeichneten Masterarbeiten zu Themenstellungen und Aufbau der Arbeit inspirieren.

3 Das Schreiben der Masterarbeit am IPZ

3.1 Buchung

Buchen Sie das Modul ‚Masterarbeit‘ gemäss den Abmachungen auf dem Formular ‚Angaben zur Masterarbeit am IPZ‘ selbständig während der Buchungsfristen. Das Modul wird dann automatisch für zwei aufeinanderfolgende Semester gebucht.

3.2 Bearbeitungszeit der Arbeit

Sie haben für die Bearbeitung der Masterarbeit zwei aufeinanderfolgende Semester Zeit, beginnend mit dem Semester der Buchung. Die Masterarbeit muss jedoch spätestens am 1. Dezember bei Abgabe im Herbstsemester bzw. bei Abgabe im Frühjahrssemester am 1. Juni abgegeben werden. Bei verspäteter Abgabe gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

3.3 Betreuung während der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine erste, selbständig zu verfassende Forschungsarbeit. Unklarheiten und zwischendurch auch Krisen sind da ganz normal. Es ist zentral, dass Sie sich vorgängig konkrete Pläne zum Selbst- und Zeitmanagement machen.

Sie haben während des Verfassens der Masterarbeit Anspruch auf drei Besprechungen mit der gewählten Betreuungsperson. In der Regel zur Besprechung des 1. Konzepts, des ausgearbeiteten Forschungsdesigns und der ersten Entwürfe der Arbeit. Weitere Treffen sind nach schriftlicher Absprache mit der Betreuungsperson möglich. Ein zentraler Meilenstein für die Ausarbeitung Ihrer Masterarbeit ist die Präsentation im Master-Kolloquium und das darauf bezogene Feedback.

3.4 Master-Kolloquium

Gleichzeitig mit dem Verfassen der Masterarbeit, im ersten oder zweiten Semester derselben (von der Betreuungsperson festzulegen), besuchen Sie das Master-Kolloquium. Die Anmeldung zum Master-Kolloquium erfolgt durch das Formular ‚Angaben zur Masterarbeit am IPZ‘ – buchen Sie es selbständig im entsprechenden Semester. Es ist als ‚Gruppe‘ unter der Masterarbeit angelegt. Das Master-Kolloquium gibt keine gesonderten ECTS Punkte,

sondern ist in den 30 ECTS der Arbeit enthalten. Der Besuch ist Voraussetzung für das Bestehen der Arbeit.

3.5 Formalien

Eine Masterarbeit umfasst mindestens zwischen 70 und 100 Seiten. Zudem soll die Arbeit in Schriftgrösse 12 Punkte und mit 1.5-fachem Zeilenabstand abgefasst werden. Abweichende oder spezifische Regelungen sind schriftlich mit der Betreuungsperson zu vereinbaren.

3.6 Wiederholbarkeit

Wird die Masterarbeit als nicht genügend bewertet (Note unter 4), gilt das Modul als nicht bestanden. Sodann können Sie maximal noch eine weitere Masterarbeit zu einem neuen Thema verfassen. Bestehen Sie auch diese nicht, hat dies eine Fachsperre zur Folge.

3.7 Stornierung des Moduls

Im Falle, dass Sie das Modul nicht innerhalb der zwei Semester abschliessen können, ist eine Stornierung des Moduls nötig. Das Modul kann nur mit triftigen und belegbaren Gründen (z.B. Arztzeugnis) storniert werden. Das Vorgehen regelt das Studiendekanat (siehe 1).

3.8 Abgabe der Masterarbeit

Geben Sie Ihrer Betreuungsperson mindestens ein Exemplar der Arbeit in elektronischer Form ab. Allfällige zusätzliche Abgabeexemplare regelt das Formular 'Angaben zur Masterarbeit am IPZ'.

4 Ablauf der Masterarbeit - Übersicht

Einzuhaltender Ablauf (mit Fristen) zum Abschluss des Masterstudiums auf Ende Herbst- bzw. Frühjahrssemester:

Was?	Wann?	
	Herbstsemester	Frühjahrssemester
Anfrage um Betreuung der MA Arbeit bei Betreuungsperson	November bis Januar (1 Jahr vor Abschluss)	Mai bis Juli (1 Jahr vor Abschluss)
Einreichen des Konzepts und Ausfüllen des Formulars 'Angaben zu Masterarbeit am IPZ' bei der Betreuungsperson	Sobald Betreuungszusage da ist	Sobald Betreuungszusage da ist
Start des Schreibprozesses	Sobald Konzept angenommen und Formular vollständig ausgefüllt ist	Sobald Konzept angenommen und Formular vollständig ausgefüllt ist
Buchung der MA Arbeit	Während der Buchungsfrist FS	Während der Buchungsfrist HS
Angabe des vorläufigen Titels der Masterarbeit	gemäss Aufforderung Dekanat	gemäss Aufforderung Dekanat
Besuch des Master Kolloquiums	Im 1. oder 2. Semester der Arbeit (gemäss Formular)	Im 1. oder 2. Semester der Arbeit (gemäss Formular)
Anmeldung zum Master Abschluss	15. – 30. Oktober	15. – 30. März
Abgabe der Masterarbeit	Spätestens 1. Dezember gemäss Formular	Spätestens 1. Juni gemäss Formular
Angabe des definitiven Titels der Masterarbeit	gemäss Aufforderung Dekanat	gemäss Aufforderung Dekanat
Abschluss Master-Studium	Ende HS	Ende FS